



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanz Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 061/2018**

vom: 12.09.2018

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Kamen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 7.219.541,08 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 7.219.541,08 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des Abs. 3 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zugeleitet, bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2017
- Anhang

und einem Lagebericht nach § 48 GemHVO.

Der Bürgermeister leitete dem Rat zur Vorbereitung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2018 den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu. In dieser Sitzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich voraussichtlich zu eigen machen.

In der Folge stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 344.455.754,86 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.219.541,08 € aus.

Mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.219.541,08 € wird der Jahresfehlbetrag ausgeglichen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich dadurch entsprechend in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 auf 40.653.613,38 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.